



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 29. Oktober 2025

www.stadt-salzburg.at

91. Kundmachung

Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes
(REK); Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/55940/2020/047

Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK); Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der am 22.10.2025 vom Gemeinderat beschlossene Entwurf zur Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 3.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Der Umweltbericht wird gemäß § 5a Abs 5 Z 3 und Z 8 ROG 2009 gemeinsam mit der Planung zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>